

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Werksausschusses KITA-Verbund am 18.02.2025

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2, 3. OG
Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 18:28 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Frau Heilmann begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schmutzenhofer ist entschuldigt. Es sind 6 Mitglieder des Werksausschusses anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Werksausschusses KITA-Verbund am 18.02.2025

Frau Heilmann stellt die Bestätigung der Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Werksausschusses am 18.02.2025 fest.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Werksausschusses KITA-Verbund vom ...

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 20.11.2024 und 10.12.2024 vor. Frau Heilmann stellt die Bestätigung der Niederschriften fest.

TOP 4 Bericht zur allgemeinen Situation des KITA-Verbundes

Frau Feser berichtet:

1. Härtefallausgleich gem. § 59 KitaG

Der KITA-Verbund hat als Träger von Kindertagesstätten einen Anspruch auf Ausgleich von Mindereinnahmen, die in Folge der Elternbeitragsbefreiung oder -begrenzung durch das Land Brandenburg entstanden sind.

Für das Jahr 2024 wurde aufgrund der Vergleichszahlen aus dem Jahr 2023 ein entsprechender Antrag gestellt. Der KITA-Verbund hat eine Ausgleichszahlung in Höhe von

147.414,72 € erhalten. Hintergrund ist u. a. auch die geänderte Beitragsordnung ab dem 01.08.2023, durch die weniger Elternbeiträge eingenommen wurden.

2. Warnstreik

Am gestrigen Warnstreik nahmen 4 Beschäftigte des KITA-Verbundes teil. Es kam dadurch zu keinen Einschränkungen im Betreuungsangebot des KITA-Verbundes.

Frau Winde und Frau Göhring nehmen ab 18:03 Uhr an der Sitzung teil. Es sind insgesamt 8 Ausschussmitglieder anwesend.

3. Platzsituation in den Einrichtungen des KITA-Verbundes

Die Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen ist in diesem Kitajahr höher als im Vorjahr 2023/2024. Aktuell gibt es noch 43 freie Plätze, im Vorjahr waren es am Ende des Kindergartenjahres im Sommer 2024 noch 55 freie Plätze. Die meisten freien Plätze befinden sich in der Kita „Ameisenburg“ mit 17 freien Plätzen und jeweils 9 freien Plätzen in der Kita „Freundschaft“ und der Kita „Am Seeberg“. Der KITA-Verbund geht davon aus, dass die Zahl der freien Plätze noch weiter sinken wird.

4. Bauliche Anforderung an eine Inklusionskita

Der Landkreis hat Qualitätsstandards bzw. einen Leistungs-/Anforderungskatalog entwickelt, der bauliche Standards für eine Inklusionskindertagesstätte beschreibt. Durch die Geschäftsleitung des KITA-Verbundes wurden die Leiterinnen der Kita „Am Seeberg“ und der Kita „Ameisenburg“ gebeten, anhand dieses Kataloges zu prüfen, ob die Einrichtungen die erforderlichen Standards erfüllen. Diese Einrichtungen wurden ausgewählt, da z. B. die Kita Am „Seeberg“ (als Flachbau) als einzige von den kleinen Einrichtungen geeignet wäre und die Kita „Ameisenburg“ schon seit langem Regeltagesstätte mit Einzelintegration ist. Im KITA-Verbund gibt es aktuell keine Einrichtung, die alle Qualitätskriterien erfüllt. Im Wesentlichen fehlen Aufzüge, Therapieräume, barrierefreie Sanitäranlagen und geeignete Außenspielflächen. Ziel des Landkreises als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist es, in jeder Kommune mindestens eine Einrichtung zu betreiben, die alle diese Anforderungen erfüllt. Es muss im Auge behalten werden, dass nach heutigem Stand keine kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Kleinmachnow diese Kriterien erfüllt.

Frau Heilmann fragt nach, ob auch die Kita „Freundschaft“ dafür nicht geeignet wäre und ob Frau Feser Kenntnis darüber hat, dass freie Träger in Kleinmachnow diese Qualitätsstandards erfüllen.

Frau Feser teilt mit, dass bei der Kita „Freundschaft“ u. a. der Aufzug dafür fehlt und die Sanitäranlagen nicht die vorgegebenen Standards erfüllen. Eventuell könnte bei den freien Trägern die Kita „Arche“ oder Waldorf-Kindergarten geeignet sein, dies ist aber nur eine Vermutung und müsste durch den zuständigen Fachbereich geklärt werden.

Frau Scheib nimmt ab 18:06 Uhr an der Sitzung teil. Es sind insgesamt 9 Ausschussmitglieder anwesend.

5. Lebenslagen der betreuten Kinder im Kindergarten

Der Landkreis hat im Januar eine Umfrage zu den Lebenslagen der betreuten Kinder in Krippe und Kindergarten mit Stichtag 01.12.2024 durchgeführt. In den acht Einrichtungen des KITA-Verbundes sieht die Situation wie folgt aus (406 betreute Kinder insgesamt):

- 6 % der Kinder (24) leben mit einem alleinerziehenden Elternteil
- 13 % der Kinder (54) haben Eltern, die beide nicht Deutsch als Muttersprache haben
- 14 % der Kinder (57) haben einen Sprachförderbedarf nach den Meilensteinen der Sprachentwicklung
- 1,5 % der Kinder (6) erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe
- 11 % der Kinder (43) erhalten medizinisch-therapeutische Leistungen durch die Krankenkassen

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch im Hort diese Zahlen sich so fortsetzen.

Frau Heilmann fragt nach, ob man anhand der Umfrage erkennen kann, ob sich die Zahlen der einzelnen Punkte mit den anderen Punkten überschneiden.

Frau Feser teilt mit, dass man dies bei der Auswertung der Umfrage leider nicht sehen kann. Die Wahrscheinlichkeit liegt natürlich sehr nahe, dass z. B. von den 13 % der Kinder, bei denen beide Eltern nicht deutsch sprechen, ein relativ großer Anteil auch einen Sprachförderbedarf hat. Es handelt sich bei den Zahlen im Großen und Ganzen um Einschätzungen und um keine validen, nachweisbaren Angaben.

Frau Winde merkt u. a. zum Thema Sprache an, dass die Sprachschwierigkeiten nicht unbedingt im Hort gegeben sein müssen. Dafür bekommen die Kinder ja Sprachförderung und das Ziel es ist, dass sie sich sprachlich verbessern.

Frau Feser stimmt Frau Winde zu. Wenn ein Kind idealtypisch mit einem Jahr in den Kindergarten kommt, beide Eltern haben Deutsch nicht als Muttersprache, und es gefördert wird, kann man hoffen, dass das Kind in der 6. Klasse vielleicht keine Unterstützung mehr braucht.

6. neues Buchhaltungsprogramm

Der KITA-Verbund stellt momentan die gesamte Buchhaltung auf ein neues Programm mit dem Namen eGECKO um.

TOP 5

Schließtag am 02.01.2026 für alle Einrichtungen des KITA-Verbundes

DS-Nr. 007/25

Der Werksausschuss beschließt, am Freitag, den 02.01.2026 alle Einrichtungen des KITA-Verbundes für die Betreuung von Kindern zu schließen.

Frau Heilmann und Frau Feser führen kurz in die Thematik ein und erläutern die Beschlussvorlage.

Frau Heilmann ruft zur Abstimmung der Drucksache auf:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 6	Information zur Umsetzung des Gesetzes auf Ganztagesbetreuung ab 01.08.2026
--------------	--

Frau Feser erläutert kurz den Inhalt der Information, die an die Ausschussmitglieder versandt wurde und weist daraufhin, dass es ihr wichtig ist, rechtzeitig vor der geplanten Gesetzesänderung ab dem 01.08.2026 zu informieren. Alle drei kommunalen Horte erfüllen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung und Förderung. Es sind nur noch 2 – 3 Fragen zum Landesrecht, Schließzeit und Betreuungsumfang offen.

Frau Heilmann teilt mit, dass bei einer Ausschusssitzung des Landkreises für Bildung, Familie und Gesundheit am 28.01.2025 dieses Thema unter dem Titel „Alles unter einem Dach – das Konzept der integrierten Kindertagesbetreuung in Potsdam-Mittelmark“ aufgegriffen wurde. Dort kam u. a. auch die Frage auf, wer Träger dieser Einrichtungen wird. Es ist weitere Fachtagung geplant.

Frau Scheib interessiert es, ob sich der KITA-Verbund schon Gedanken gemacht hat, die Konzepte zu ändern, z. B. Basteln am Vormittag und nachmittags eine Stunde Mathe. Es muss eine enge pädagogische Verzahnung geben, was sicherlich auch Auswirkungen auf die Anzahl des Personals hat, da vormittags dann mehr benötigt werden.

Frau Feser teilt mit, dass von Frau Thinius vom Landkreis Potsdam-Mittelmark die sogenannten IKTBs (Integrierte Kindertagesbetreuung) favorisiert werden, sie dies aber nicht befürwortet. Sie ist der Meinung, dass es dadurch zu einer qualitativen Verschlechterung kommt. Die Horte haben einen eigenen Bildungsauftrag. Es bestehen seit vielen Jahren zwischen den Grundschulen und den Horten Kooperationsverträge.

Bei IKTBs sieht es so aus, dass es für alle Kinder, die an eine Grundschule gehen, eine finanzielle Förderung der Nachmittagsbetreuung gibt. Es müssen keine Betreuungsverträge mehr abgeschlossen werden und es werden keine Elternbeiträge mehr bezahlt. Je nach den Qualitätsstandards der jeweiligen sogenannten IKTBs erhalten diese 60 – 80 % ihrer Kosten erstattet. Die IKTB-Leitung ist der Schulleitung unterstellt. Aktuell gibt es bei den IKTBs im Landkreis erhebliche Probleme, da die sog. kapitalisierten Lehrerstunden durch den Lehrkräftemangel faktisch nicht zur Verfügung stehen. Dies hat die Schulleitung Frau Noll in einer Veranstaltung im Januar ausgeführt. Die Idee, dass auch Lehrkräfte am Nachmittagsangebot beteiligt sind, scheitert aufgrund fehlender Lehrkräfte. Daneben hat der Landesrechnungshof jüngst deutliche Kritik an der Vergabe ergänzender Nachmittagsangebote, z. B. durch Vereine, geäußert. Diese Vergaben entsprechen nicht den Vergaberichtlinien. Daher können aktuell keine Verträge mit externen Partnern abgeschlossen werden.

Frau Feser beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
--------------	---

Es gibt keine Fragen.

TOP 8	Sonstiges
--------------	------------------

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Ende der öffentlichen Sitzung 18:28 Uhr.

Kleinmachnow, den 04.03.2025

Kathrin Heilmann
Vorsitzende des Werksausschusses KITA-Verbund

Anlage
Anwesenheitsliste

Verteiler
Alle Mitglieder des WAK
Bürgermeister
Kommunaler Sitzungsdienst
DR. DORNACH & PARTNER
Steuerbüro Busch, Herr Busch
Werkleitung